



STADT LEHRTE

Landtagswahl am 09. Oktober 2022

Bekanntmachung zur Wahl des 19. Niedersächsischen Landtag am 09. Oktober 2022 über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen.

Das Wählerverzeichnis der Stadt Lehrte kann in der Zeit **vom 18.09.2022 bis 23.09.2022** zu den nachfolgend genannten Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,	von	8.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch,	von	8.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von	8.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von	8.00 bis 13.00 Uhr

bei der **Stadt Lehrte, Sachgebiet Bürgerbüro, Zimmer 11, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte**, eingesehen werden.

Ein barrierefreier Zugang ist sichergestellt.

Wahlberechtigte haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Berichtigungsantrages oder für die Begründung eines Wahleinspruchs verwendet werden. Das Recht zur Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der Einsichtnahmefrist, **spätestens am 23.09.2022 bis 13.00 Uhr**, bei der bei der **Stadt Lehrte, Sachgebiet Bürgerbüro, Zimmer 11, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte**, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Die antragstellende Person hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **18.09.2022** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, **muss** das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie / er nicht Gefahr laufen will, dass sie / er ihr / sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

1. wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
2. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der oben genannten Fristen für die Berichtigung entstanden ist,
3. wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können vom **19.09.2022** bis **07.10.2022, 13.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der **Stadt Lehrte, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte**, beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Weiterhin ist eine Online-Beantragung ab dem **08.09.2022** auf der Homepage der Stadt Lehrte (www.lehrte.de) möglich.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den oben angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr** stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können. Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie / er dazu berechtigt ist.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wahlberechtigte mit Wahlschein können in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

Die Briefwahlstelle in den Räumlichkeiten der Stadt Lehrte, **Zuckerpassage 4, 31275 Lehrte**, ist im Zeitraum vom **19.09.2022 bis 07.10.2022** zu den nachfolgend genannten Öffnungszeiten geöffnet.

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 8.00 bis 13.00 Uhr

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält mit dem Wahlschein zugleich die folgenden Briefwahlunterlagen:

1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
2. einen amtlichen Stimmzettelumschlag

3. einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Gemeindebehörde, die den Wahlschein ausgestellt hat und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk von der Ausgabestelle voreingetragen sind
4. ein Merkblatt zur Briefwahl

Bei der Briefwahl hat die wählende Person ihren Wahlschein und den Stimmzettel so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleitung zuzuleiten, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Für die Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Landtagswahl am 09.10.2022 in der Region Hannover wurden 118 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 14.00 Uhr in der Eilenriedehalle, Teile A + B, Schillstraße 1, 30175 Hannover, zusammen.

Lehrte, den 29.08.2022

Der Bürgermeister

Prüße